

Anmeldung Plug-In-Solaranlagen (Mikro-PV-Anlagen)



Für den Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung mit einer maximalen Modulleistung von 2 kWp und einer Wechselrichterleistung bis zu 800 Voltampere je Anschlussnutzeranlage und für die keine Einspeisevergütung begehrt wird.

Allgemein gilt, dass nur eine Anmeldung beim MaStR "www.marktstammdatenregister.de" erforderlich ist.

Anschlussnutzer:

Vorname, Name oder Firma _____ Telefon/E-Mail _____
Straße/ Hausnummer _____ PLZ/ORT _____

Anschlussort:

Straße/ Hausnummer _____ PLZ/ORT _____ Zusatz (z.B. Etage) _____

Erzeugungsanlage:

Mikro-PV-Anlagen (Plug-In-Solaranlage) andere Anlagentypen: _____

Hersteller _____ Typenbezeichnung _____

_____ Stück _____ Watt _____ Watt
Modulanzahl Modul-Einzelleistung Leistung des Wechselrichters

Folgende Anlagen und Nachweise sind dieser Anmeldung beizufügen:

Produktdatenblatt Konformitätsnachweis / Unbedenklichkeitsnachweis

Zähleinrichtung:

Bitte Foto vom Zähler beifügen!

Folgendes Symbol ist auf dem Zähler:   nicht vorhanden

vorhandener Zähler: _____ kWh
Zählernummer _____ Zählerstand _____ abgelesen am _____

Messstellenbetreiber: Stadtwerke Bernau GmbH
 anderer Messstellenbetreiber: _____

Voraussetzung für die Inbetriebsetzung:

- Der Stromerzeugungseinrichtung entspricht dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.).
- Der Anschluss und Betrieb der Stromerzeugungseinrichtung erfolgt über eine fest angeschlossene oder über eine spezielle Energiesteckvorrichtung (z.B. nach Vornorm VDE V 0628-1) unter Berücksichtigung der Anforderung nach DIN VDE 0100-551; DIN VDE V 0100-551-1; VDE-AR-N 4105 sowie DIN VDE 0100-712 bei PV-Erzeugungseinrichtungen.
- Für die erzeugte Energie aus der Stromerzeugungseinrichtung wird kein Vergütungs- oder Förderanspruch nach dem EEG oder KWG-G geltend gemacht.
- Eine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Bernau wird vom Anschlussnutzer nicht beabsichtigt. Die selbst erzeugte Energie wird ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt.
- Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass von der Stromerzeugungseinrichtung (Eigenanlage) keine schädlichen Rückwirkungen in das Elektrizitätsversorgungsnetz ausgehen (§ 19 Abs. 3 Satz 2 NAV)
- Die maximale Wechselrichterleistung von 800VA und einer maximalen Modulleistung von 2kWp werden nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- **Hinweis:** Stromerzeugungsanlagen sind gemäß den Meldepflichten, die sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) ergeben, im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu registrieren!

Vor der Inbetriebnahme der Stromerzeugungseinrichtung empfehlen die Stadtwerke Bernau GmbH, dass die Kundenanlage durch einen eingetragenen Elektroinstallateur überprüft wird!

Stempel und Unterschrift des Elektroinstallateurs (optional): _____

Bestätigung der Angaben durch Anlagenbetreiber

Zustimmung des Grundstückseigentümers

Ort, Datum _____ Unterschrift Anlagenbetreiber _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Grundstückseigentümer _____